

II- 4880 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 6157-Pr.2/75

Wien, 1975 08.12

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n 1.

2281/AB.
zu 2188/J.
 Präs. am 19. AUG. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 1. Juli 1975, Nr. 2188/J, betreffend Auszahlung der Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds des Jahres 1974, beehre ich mich mitzuteilen:

- 1) Das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen zum 1. Jänner 1970 bestand in einer Forderung gegen den Bund in Höhe von 2,608,798.775'65 Schilling.
- 2) Derzeit beträgt das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen:

insgesamt	9.551,648.134'13 S;
Forderung gegen den Bund:	3.407,389.241'79 S,
Guthaben bei der Österr.	
Postsparkasse:	6.144,258.892'34 S.
- 3) Der Überschuß aus der gesamten Gebarung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1974 betrug:

insgesamt	2.580,893.087'22 S;
Überschuß des Ausgleichsfonds:	2.389,501.593'98 S,
Zinsen bei der Österr.	
Postsparkasse:	191,391.493'24 S.
- 4) Ich halte die angesammelte Reserve schon deshalb nicht für unangemessen hoch, weil einerseits das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 selbst die Bildung einer Reserve in Höhe eines halbjährlichen Beihilfenaufwandes vorsieht.

Im übrigen ist bereits im Bundesvoranschlag für das Jahr 1975 ein Rückgriff auf die Reserve in Höhe von 500 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Rückgriff ist im Hinblick auf die wesentlichen Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich notwendig geworden.

Ich darf darauf verweisen, daß die Familienbeihilfe im Jahre 1974 und 1975 um insgesamt 70 Schilling pro Kind und Monat erhöht worden ist und daß die Geburtenbeihilfe von ursprünglich 2000 Schilling auf 16.000 Schilling gesteigert wurde.

- 5) Bei der Betrachtung des Verhältnisses der gesetzlich bestimmten Soll-Reserve zu der tatsächlich vorhandenen Reserve muß auch auf die künftige Gebarung Rücksicht genommen werden. Der für das Jahr 1975 laut Bundesvoranschlag vorgesehene Beihilfenaufwand beträgt 13'6 Milliarden Schilling, der gesamte Aufwand 16'4 Milliarden Schilling. Von der vorhandenen Barreserve von 6'1 Milliarden Schilling werden 500 Millionen Schilling zur Deckung des laufenden Abganges benötigt werden, sodaß sich die Reserve um diesen Betrag vermindern wird. Die sodann noch vorhandene Barreserve wird um 1'2 Milliarden Schilling unter dem Betrag liegen, der einem halben Jahresaufwand an Beihilfen entspricht.
- 6) Die bereits aufgezeigte wesentliche Erhöhung der familienpolitischen Beihilfen stellen meines Erachtens im Zusammenhang mit der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer bereits einen wesentlichen Beitrag zur Konjunkturbelebung dar.
- 7) Die teilweise Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen halte ich durchaus für systemgerecht, weil der Familienlastenausgleich fast ausschließlich aus den Dienstgeberbeiträgen finanziert wird und ich das Karenzurlaubsgeld als eine im Sinne eines Familienlastenausgleiches wirkende bedeutende familienpolitische Maßnahme für die unselbstständig erwerbstätigen Frauen halte.
- 8) Bezuglich der aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanzierten Schulfahrten und Schulbücher der Kinder der öffentlichen Bediensteten darf ich darauf verweisen, daß dieser Personenkreis zur Finanzierung dieser Leistungen dadurch beiträgt, daß ein Anteil von 2'29 v.H. des Lohnsteueraufkommens dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zufließt.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Aufhebung der "Selbstträgerschaft", wodurch dieses Problem beseitigt werden

könnte auf besonders großen Widerstand bei den Ländern und Gemeinden stoßen.

9) Im Hinblick auf die von der Lohnsteuer der öffentlich Bediensteten an den Familienlastenausgleich geleisteten Beiträge bin ich der Ansicht, daß die Gebietskörperschaften dadurch, daß sie nicht zur Finanzierung der Kosten der Schulfahrten und Schulbücher für die Kinder ihrer Dienstnehmer herangezogen werden, keine einseitigen Privilegien haben. Der Aufwand für die Schulfahrten und Schulbücher für die Kinder der öffentlich Bediensteten kann auch nicht exakt festgestellt werden. Es ist daher nur eine grobe Schätzung mit allen Vorbehalten möglich. Für die Ermittlung des Aufwandes kann nur das nachstehend aufgezeigte Verhältnis der Kinder, deren Familienbeihilfen aus dem Ausgleichsfonds gezahlt werden, zu den Kindern, deren Familienbeihilfen von den Selbstträgern gezahlt werden, als Grundlage dienen:

	Kinderanzahl (ohne Gastarbeiter)	%
Fonds:	1.838.000	83'5
Selbstträger:	362.000	16'5
Insgesamt:	2.200.000	100

Die obige Verhältniszahl auf den Aufwand für Schulbücher und Schulfahrten im Jahre 1974 angewendet ergibt nachstehenden Aufwand für die Kinder, deren Familienbeihilfen von den Selbstträgern gezahlt werden:

	Gesamtkosten 1974 in Mio.S	davon Selbst- träger (in %)	Anteil der Kinder der Bediensteten d Selbstträger in Mio.S
Schulfahrten:	1.035	16'5	170
Schulbücher:	828	16'5	136
	1.863	16'5	306

